

Vorlage Nr. 15/179

öffentlich

Datum: 15.03.2021
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Zimmermann

Landschaftsausschuss 19.03.2021 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)
hier: Besetzung der Gremien**

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss hebt den Beschluss zu Anlage 1, lfd. Nr. B 12, der Vorlage-Nr. 15/33 zur Vertretung des LVR im Arbeitskreis „Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen im RGRE/DS“ mit sofortiger Wirkung auf.
2. Der Landschaftsausschuss benennt mit sofortiger Wirkung die gemäß der Anlage (Spalte 5) zur Vorlage Nr. 15/179 zu bestellenden Vertreter*innen zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte des LVR im Arbeitskreis „Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen im RGRE/DS“.

Ergebnis:

Beschlussfassung vertagt

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 043 (politische Gremien)		
Erträge:		Aufwendungen:	gemäß Entschädigungsatzung
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	gemäß Entschädigungsatzung
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			€

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	ja

L u b e k

Zusammenfassung:

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 19.02.2021 gemäß Vorlage-Nr. 15/33 wurden insgesamt acht Vertreter*innen des LVR in den Arbeitskreis „Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen im Rat der Gemeinden und Regionen Europas – Deutsche Sektion (RGRE/DS)“ entsandt. Nach einer aktuellen Mitteilung des RGRE/DS kann der LVR anstelle der benannten acht Vertreter*innen nur zwei Vertreter*innen in den Arbeitskreis entsenden. Somit ist eine Anpassung der Anzahl der Vertreter*innen des LVR im Arbeitskreis erforderlich. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Beschluss zu Anlage 1, lfd. Nr. B 12, Arbeitskreis „Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen im RGRE/DS“ der Vorlage-Nr. 15/33 aufzuheben und einen neuen Beschluss für die zwei zu entsendenden Vertreter*innen gemäß der **Anlage** (Spalte 5) zur Vorlage-Nr. 15/179 zu fassen. Die Mitarbeit in diesem Arbeitskreis ist nur für Mandatsträger*innen des Jahrgangs 1978 und jünger vorgesehen. Zu dieser Zielgruppe gehören die entsprechenden Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland. Ausgenommen sind sachkundige Bürger*innen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/179:

1. Sachstand

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 19.02.2021 gemäß Vorlage-Nr. 15/33 wurden insgesamt acht Vertreter*innen des LVR in den Arbeitskreis „Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen im RGRE/DS“ entsandt (je Fraktion ein Mitglied ab Jahrgang 1978). Nach einer aktuellen Mitteilung des RGRE/DS kann der LVR anstelle der benannten acht Vertreter*innen nur zwei Vertreter*innen in den Arbeitskreis entsenden. Der RGRE/DS begründet seine Entscheidung damit, dass er sich hierbei an der Besetzung der anderen Ausschüsse orientiert und diese Begrenzung dem Gleichgewicht der Kommunen innerhalb des Arbeitskreises dient. Nach bisherigem Kenntnisstand der Verwaltung des LVR war die Anzahl der zu entsendenden Vertreter*innen in den Arbeitskreis nicht begrenzt. In der Legislaturperiode der 14. Landschaftsversammlung Rheinland war der LVR mit sechs Vertreter*innen im Arbeitskreis vertreten (je Fraktion das jeweils jüngste Mitglied). Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der Anzahl der Vertreter*innen des LVR im Arbeitskreis „Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen im RGRE/DS“ erforderlich. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Beschluss zu Anlage 1, lfd. Nr. B 12, Arbeitskreis „Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen im RGRE/DS“ der Vorlage-Nr. 15/33 aufzuheben und einen neuen Beschluss für die zwei zu entsendenden Vertreter*innen gemäß der **Anlage** (Spalte 5) zur Vorlage-Nr. 15/179 zu fassen.

Gemäß Vorgabe des RGRE/DS ist die Mitarbeit in diesem Arbeitskreis für Mandatsträger*innen des Jahrgangs 1978 und jünger vorgesehen. Zu dieser Zielgruppe gehören die entsprechenden Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland. Ausgenommen sind sachkundige Bürger*innen.

2. Benennung von Vertreter*innen des LVR

Die Benennung der zwei Vertreter*innen des LVR kann durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.

Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zustande, ist das Verhältniswahlverfahren nach Hare-Niemeyer anzuwenden (vgl. § 50 Absatz 4 GO NRW i.V.m. § 10 Absatz 6, § 14 Absatz 3 LVerbO).

Auf die Vorlage-Nr. 14/3231 „Geschlechtergerechte Besetzung von Gremien gemäß § 12 Landesgleichstellungsgesetz“ wird hingewiesen.

Im Auftrag

S o e t h o u t

Ifd. Nr.	Juristische Person oder Personenvereinigung	Rechtsgrundlage Erläuterung	Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte 15. Landschaftsversammlung LA-Beschluss 19.02.2021 (in Klammern = Stellvertreter) <small>1) = geborenes Mitglied 2) = §113 II GO</small>	Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte 15. Landschaftsversammlung LA-Beschluss 19.03.2021 (in Klammern = Stellvertreter) <small>1) = geborenes Mitglied 2) = §113 II GO</small>	Zu beachtende Besonderheiten
1	2	3	4	5	6

B Verbände / Vereine

1.	<p>Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsche Sektion -</p> <p>Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger/-innen im RGRE/DS"</p>	<p>Gemäß Vorgabe des RGRE/DS ist die Mitarbeit im Arbeitskreis für Mandatsträger*innen des Jahrgangs 1978 und jünger vorgesehen.</p>	<p>CDU, Lünenschloss, Caroline SPD, Lorenz, Lukas GRÜNE, Krumwiede-Steiner, Franziska FDP, Nüchter, Laura Die Linke, Basten, Larissa FW/Volt, Glashagen, Jennifer Die FRAKTION, Baron von Kruedener, Aaron Yannik AfD, Noe, Yannick Niels</p>	<p>1. 2.</p>	<p>Die Mitarbeit in diesem Arbeitskreis ist nur für Mandatsträger*innen des Jahrgangs 1978 und jünger vorgesehen. Zu dieser Zielgruppe gehören die entsprechenden Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland. Ausgenommen sind sachkundige Bürger*innen.</p> <p>Nach einer aktuellen Mitteilung des RGRE/DS kann der LVR anstelle der gemäß Vorlage-Nr. 15/33 benannten acht Vertreter*innen nur zwei Vertreter*innen in den Arbeitskreis „Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen im RGRE/DS“ entsenden.</p>
----	--	--	---	------------------	---